RIS-Aufgabe 132 GV 17.09.2025 - Gemeinde Borkwalde

Typ :zur Bearbeitung Amt :Bauen

Status :offen Bearbeiter :Stephanie Segl

Datum :06.10.2025 Termin :03.11.2025

gesehen

am

erledigt am:

Bezug:

Sitzung :am 17.09.2025 um 18.32 Gremium :Gemeindevertretung

TOP :16. öffentlich

Einrichtung einer Fahrrad-Reparier-Station (Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die

Grünen/ SPD vom 01.09.2025)

Vorlage :Beschlussvorlage Bw-30-117/25

Aufgabe:

TOP-Text:

Einrichtung einer Fahrrad-Reparier-Station (Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen/ SPD vom 01.09.2025)

Protokolltext:

Herr Hünich äußert Bedenken hinsichtlich der Zuständigkeit und schlägt vor, die Idee im Unternehmerstammtisch zu erörtern, während Frau Bielecki und Herr Konopka die Zurückstellung des Antrags in die Ausschüsse für weitere Beratung befürworten. Die Diskussion umfasst auch Aspekte wie Vandalismus und die Notwendigkeit einer fundierten Informationsbasis, wobei die Teilnehmer die Möglichkeit einer Eigenerrichtung und die Minimierung von Kosten für die Gemeinde betonen

Herr Hünich schlägt vor, die Erfahrungen mit der Station in Borkheide genauer zu analysieren, um mögliche Probleme wie Vandalismus besser einschätzen zu können.

Herr Eska stimmt zu und bittet das Amt, entsprechende Informationen für den nächsten WiBO bereitzustellen.

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Borkwalde beauftragt das Amt, finanzielle Mittel zu erkunden und akquirieren, um eine Fahrradstation-Reparier-Station zu finanzieren. Diese Mittel könnten sich insbesondere aus Fördermitteln und/oder Eigenleistung zusammensetzen. Sind keine Mittel auffindbar, wird das Amt beauftragt periodische Prüfungen zu tätigen, um dieses Projekt langfristig zu realisieren. Standort soll an der Rasthütte am Gemeindezentrum sein.

Bearbeitungsvermerk / Erledigungsstand:

FB IV:

Gemäß der Kommunalrichtlinie sind im Förderschwerpunkt "Klimafreundliche Mobilität" unter anderem Pump- und Servicestationen inklusive der dafür notwendigen Erd- und Pflasterarbeiten -idealerweise im Umfeld einer Haltestelle oder P+R-/B+R-Anlage - bis zu 70 % förderfähig. Eine zusätzliche Kofinanzierung über die ÖPNV-Invest-Richtlinie des Landkreises Potsdam-Mittelmark ist denkbar, wodurch weitere 15 % Förderung möglich sind, sodass nur noch rund 15 % Eigenmittel verbleiben.

Zu beachten ist, dass die Kommunalrichtlinie eine Mindestförderung von 10.000 € vorsieht, was bei 70 % Fördersatz Gesamtausgaben von mindestens etwa 14.285 € erfordert.

Alternativ kann ausschließlich ein Antrag direkt beim Landkreis gestellt werden, wobei Servicestationen mit 75 % Zuschuss gefördert werden; zusätzlich könnten bis zu 15 % der Kosten für ggf. notwendige Planungs- und Ingenieurleistungen berücksichtigt werden, sodass der Eigenanteil 10–25 % beträgt.